

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/307/2014

SPD-Fraktionsantrag Nr. 028/2014: Ersatz statt Aufarbeitung der Fenster an der Ostseite des Christian-Ernst-Gymnasiums

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	08.04.2014	Ö	Beschluss	verwiesen
Stadtrat	10.04.2014	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen

Beteiligte Dienststellen

Amt für Gebäudemanagement

I. Antrag

Die historischen Fenster der Ostfassade des Christian-Ernst-Gymnasiums werden erhalten. Die Verwaltung entspricht damit den Auflagen des Denkmalschutzes.
Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 028/2014 vom 12.02.2014 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf den Beschluss zum Entwurf nach DABau im BWA vom 22.10.2013 wird verwiesen.
Die Abstimmungen mit dem Landesamt für Denkmalpflege haben ergeben, dass die historischen Fenster technisch sanierbar und damit zu erhalten sind. Historische Fenster sind für das Erscheinungsbild eines Denkmals entscheidend und können auch für ein Ortsbild insgesamt prägend sein. Grundsätzlich besteht das Ziel der Denkmalpflege im Erhalt der überlieferten historischen Fenster als einem wichtigen Teil der baugeschichtlichen Aussage.

Eine beabsichtigte Veränderung eines Baudenkmals ist unabhängig von den in der Vergangenheit erfolgten störenden Veränderungen eines Bauwerks zu bewerten. Anderenfalls würde das Baudenkmal schrittweise in seiner Gestalt und seinem Bestand preisgegeben.
Es können auch keine energetischen Gründe für den Austausch der Ostfenster angeführt werden, da bereits in der jetzigen Situation durch die vorhandenen innenliegenden Isolierglasfenster quasi eine Dreifachverglasung vorhanden ist.

Eine Erneuerung der Fenster kommt aus Sicht der Denkmalpflege grundsätzlich nur in Frage, wenn sich die historischen Fenster als technisch unsanierbar erweisen oder wenn die Instandsetzungskosten einen zumutbaren Rahmen überschreiten sollten. Die Sanierbarkeit ist nachweislich gegeben und die Zumutbarkeit der Instandsetzungskosten anhand schon restaurierter Fenster überprüft und nachgewiesen.

Auf den Antrag der Verwaltung zur Bezuschussung des denkmalpflegerischen Mehraufwandes ging ein Förderbescheid des BLfD in Höhe von 5.000 € ein. Der Bauantrag wurde inhaltlich mit Erhalt der historischen Fenster gestellt. Die weiteren Planungsschritte (Ausführungsplanung, Vergabe) werden im Sinne des Bauantrags veranlasst.
Die Kosten für den Erhalt der Fenster werden durch die Verwaltung zum Haushalt angemeldet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	67.000 €	bei IPNr.: 217B. 401A
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	5.000 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlage: SPD-Fraktionsantrag Nr. 028/2014

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 08.04.2014

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Könnecke beantragt, den Antrag der SPD-Fraktion zum Stadtrat zu verweisen. Ferner wird um Überprüfung durch das Rechtsamt gebeten, ob ein Beschluss, der gegen die mögliche Baugenehmigung wirkt, überhaupt möglich ist. Sollte dieser Beschluss keine Gültigkeit haben, so kommt der aktuelle Bestand zum Tragen.

Es soll beim Landesamt nachgefragt werden, wie dort die mögliche Haltung ist und ob sich die Meinung bezüglich dem Erhalt der Fenster geändert hätte.

gez. Könnecke
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 10.04.2014

Protokollvermerk:

Abweichend von der Vorlage der Verwaltung stellt der Vorsitzende OBM Dr. Balleis folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung aufzuheben und eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zum Einbau neuer Fenster einzuholen.“

Dieser Beschlussvorschlag wird mit 47 gegen 4 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung aufzuheben und eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zum Einbau neuer Fenster einzuholen.

Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 028/2014 vom 12.02.2014 ist damit bearbeitet.

mit 47 gegen 4 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang